



IBLCE Informationsheft für ExamenskandidatInnen

Dieses Informationsheft für ExamenskandidatInnen wendet sich speziell an KandidatInnen aus Europa, dem Mittleren Osten und Afrika

Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung verschiedener Informationseinheiten, die Sie zur Vorbereitung und Anmeldung für das International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) Examen benötigen. Der Leitfaden versteht sich im Zusammenhang mit dem für das jeweilige Examensjahr und Ihr Land bestimmte, spezielle Beiblatt zur Examensbewerbung. Bitte fordern Sie das aktuelle Beiblatt zur Bewerbung an, wenn es diesem Informationsheft nicht beiliegt. Das Informationsheft ist in Abschnitte aufgeteilt und führt Sie Schritt für Schritt durch den Bewerbungsprozess.

Seite	Inhalt
2	Einführende Informationen
3 - 13	Zulassungsbedingungen, Wissen & vorausgesetzte Fähigkeiten
14 - 16	Bewerbungsprozess zum IBCLE-Examen
17	Examensgebühren
18 - 19	Informationen zum Examen
20	IBLCE Kontaktadressen und LandeskoordinatorInnen

Achten Sie bei Ihrer Bewerbung darauf, dass alle erforderlichen Dokumente beigelegt sind und Sie die korrekte Examensgebühr bezahlt haben (s. aktuelles Beiblatt) ehe Sie die Unterlagen losschicken. Informieren Sie uns, falls sich etwas an Ihren Angaben ändert, z.B. Postadresse oder Telefonnummer. Die Kontaktadresse des IBLCE-Büro in Europa ist unten angegeben. Wenn Sie sich in einem anderen Land befinden, in dem es eine lokale Koordinatorin gibt, finden Sie die entsprechenden Angaben auf der letzten Seite dieses Leitfadens sowie auf dem Beiblatt. Setzen Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen haben oder ein Informationsheft für ExamenskandidatInnen an jemanden senden lassen möchten, der daran interessiert ist, am Examen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Bichler IBCLC
IBLCE Regional Director

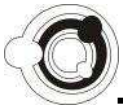


Als Frist für die Überweisung der Examensgebühren gilt der Poststempel am oder vor dem jeweils Monatsletzten:

Frühe Bewerbungsfrist	Februar
Ermäßigte Gebühr	März
Letzte Frist	April

SIE LEBEN AUSSERHALB UNSERES ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHS

Wenn Sie in einer Region außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches wohnen, fragen Sie bei uns nach, wie Sie mit dem zuständigen IBLCE-Office oder dem/der LandeskoordinatorIn in Kontakt treten können. Falls Sie aufgrund von Reiseplänen das Examen nicht an Ihrem Wohnort ablegen können, wenden Sie sich für entsprechende Vereinbarungen an uns. Es gibt jedes Jahr Examensorte in vielen Ländern in Amerika, Asien, Afrika, dem Mittleren Osten und in Europa.



IBLCE UND WICHTIGE DATEN

IBLCE steht für **I**nternational **B**oard of **L**actation **C**onsultant **E**xaminers, der Organisation, die das weltweit erste tatsächlich internationale Zertifizierungsprogramm für die Stillberatung organisiert. Das jährliche Examen zur Akkreditierung von IBCLCs wurde in 19 Sprachen und an zahlreichen Examensorten auf der ganzen Welt angeboten. IBLCE baut Brücken über Sprach- und Ländergrenzen hinweg.

IBLCE ist eine gemeinnützige Organisation, deren Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum verschiedener Berufsbereiche und Organisationen aus aller Welt repräsentieren. Das Hauptbüro von IBLCE befindet sich in den USA, daneben gibt es Regionalbüros in Australien und Österreich, sowie ehrenamtliche RegionalkoordinatorInnen in den Ländern, in denen es Gruppen von IBCLCs gibt und regelmäßig Examen abgehalten werden. Das Hauptanliegen von IBLCE besteht in der Zertifizierung von Personen, die weltweit qualifizierte Pflege für Babys und Mütter anbieten

IBLCE ist stolz darauf, durch die US National Commission for Certifying Agencies (NCCA) akkreditiert zu sein, eine unabhängige Zertifizierungskommission im Gesundheitswesen, die strenge Maßstäbe für Gesundheitsorganisationen setzt, die Zertifizierungen durchführen.

Was ist eine IBCLC?

IBCLCs—**I**nternational **B**oard **C**ertified **L**actation **C**onsultants sind Mitglieder des Gesundheitspersonals, die nach Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Bestehen eines unabhängigen Examens über die notwendigen Fähigkeiten, das Wissen und die Einstellung verfügen, um eine qualifizierte Stillbetreuung von Müttern und Babys zu gewährleisten.

IBCLCs sind ein wichtiger Teil des Gesundheitspersonals, denen Anerkennung entgegengebracht und Aufstiegsmöglichkeiten offen stehen, die anderen, die sich ebenfalls im Bereich der Stillberatung fortgebildet haben, ohne den Titel IBCLC erworben zu haben, verwehrt bleiben. Es gibt inzwischen viele Arbeitsstellen, die explizit für IBCLCs ausgeschrieben sind. Ihre Arbeitsbereiche befinden sich in Kliniken, in der Mütterberatung, dem öffentlichen Gesundheitswesen und in privater Praxis.

Da sich immer mehr Gesundheitseinrichtungen darum bemühen, ihre Stillberatungspraktiken und Stillraten zu verbessern, wurde erkannt, dass die Ausbildung des Personals ein wesentlicher Schritt für die Umsetzung dieser Ziele darstellt. Gesundheitseinrichtungen, die ihr Personal dazu ermutigen, das IBLCE Examen abzulegen, haben erkannt, dass sie dadurch einen deutlichen Anreiz für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter setzen. Einige Kliniken verlangen inzwischen, dass das gesamte Personal, das Mütter beim Stillen unterstützt, darauf hinarbeitet, den Titel IBCLC zu erwerben.

INTERNATIONAL BOARD OF LACTATION CONSULTANT EXAMINERS

Vision

IBLCE will durch Qualitätsverbesserung und Steigerung der Anzahl von Fachkräften im Bereich der Laktation und Stillbetreuung die Gesundheit und das Wohlbefinden von Müttern und Kindern auf der ganzen Welt fördern

Mission

IBLCE ist die weltweit anerkannte Autorität zur Festlegung des Kompetenzstandard für Fachkräfte im Bereich Laktation und Stillberatung

WICHTIGE DATEN

31. Januar	Frist für die Einreichung der Unterlagen für das MILCC-Stipendium
28. Februar	Ende der frühen Bewerbungs-/Zahlungsfrist für das Examen
31. März	Ende der regulären Bewerbungs-/Zulassungsfrist für das Examen
30. April	Letzter Tag für die Bewerbungs-/Zulassungsfrist für das Examen
Ende Mai	Alle Bewerbungsunterlagen sind überprüft worden.
10. Juni	Erste Frist für die Zusendung der Rücktrittserklärung vom Examen und Beantragung der Rückerstattung der Examensgebühren
Anfang Juli	Kandidaten erhalten die Examensunterlagen und die Benachrichtigung über den Examensort
1. Juli	Letzte Frist für die Zusendung der Rücktrittserklärung vom Examen und Beantragung der Rückerstattung der Examensgebühren
Letzter Montag im Juli	TAG DES EXAMENS (26. Juli 2010 / 25. Juli 2011 / 30. Juli 2012)
Mitte Oktober	Examensergebnisse werden verschickt bzw. sind auf der Webseite abrufbar (das genaue Datum wird im Juni bekannt gegeben)



Die Zulassungsbedingungen stellen die Minimalanforderungen in Hinblick auf Ausbildung und Erfahrung auf dem Gebiet der Laktation und der Stillberatung dar. Je nach individuellem beruflichen Hintergrund und Erfahrung in der Beratung können zusätzliche Kurse oder spezielle Praxisstunden in der Stillberatung erforderlich sein, um das Examen erfolgreich zu bestehen.

IBLCE empfiehlt, dass alle BewerberInnen an einem umfassenden Fortbildungsprogramm auf dem Gebiet des Stillens und der Laktation teilnehmen. Diese Programme umfassen in Deutschland, Österreich und der Schweiz rund 200 Stunden.

Alle Voraussetzungen **müssen vor der Einreichung Ihrer Bewerbung zum Examen erfüllt sein.**

Zulassungsbedingungen

Gesundheitsfachpersonal

Um für diesen Zulassungsweg qualifiziert zu sein müssen Sie:

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem medizinisch/pflegerischen Beruf verfügen und im Bereich Mutter-Kind-Gesundheit/Pflege arbeiten

BewerberInnen **müssen** die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

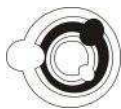
- A) Ein Minimum von 45 Stunden Fortbildung auf dem Gebiet Laktation und Stillen innerhalb der **letzten 5 Jahre vor der Anmeldung für das Examen.**
- B) Ein Minimum von 1000 Stunden in der Stillberatung innerhalb der **letzten 5 Jahre unmittelbar vor der Anmeldung für das Examen.**

Ausnahmen müssen von IBLCE genehmigt werden.

Qualifikation

Gesundheitsfachpersonal muss den Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung und die Erlaubnis zur Ausübung des jeweils angegebenen Berufes im Rahmen des Gesundheitswesens erbringen.

Alle Voraussetzungen MÜSSEN zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Berufliche Fortbildung

Sie müssen innerhalb von fünf Jahren unmittelbar vor der Bewerbung zum Examen **45 Stunden** Fortbildung auf dem Gebiet der Laktation abgeschlossen haben. IBLCE rät den KandidatInnen jedoch dringend, ein umfassendes Fortbildungsprogramm zu absolvieren. Diese umfassen üblicherweise 200 Stunden. Dies gilt insbesondere für KandidatInnen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die darauf angewiesen sind, dass das Examen übersetzt wird. Der überwiegende Teil der Fachliteratur zu den Themen Stillen und Laktation ist in Englisch erschienen und es hat sich gezeigt, dass KandidatInnen, die nicht in der Lage sind, diese Materialien in der Originalsprache zur Vorbereitung zu nutzen, deutlich mehr Fortbildungsstunden zur Vorbereitung benötigen, um ähnliche Durchkommensquoten beim Examen zu erreichen wie KandidatInnen, die über gute Englischkenntnisse verfügen.

Selbststudium – stellt für alle KandidatInnen eine wichtige Säule der Vorbereitung auf das Examen dar, wird jedoch nicht auf die formalen Zulassungskriterien angerechnet.

Ehemalige IBCLCs

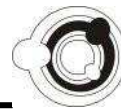
Wenn Ihr Zertifikat als IBCLC ein Jahr bevor Sie das Examen erneut ablegen abgelaufen ist, müssen Sie weder Belege für Praxisstunden noch für Fortbildungsstunden erbringen. Sie sind berechtigt, das Examen zu den Gebühren für Wiederholer abzulegen, wie sie in Ihrem Bewerbungsbeiblatt aufgeführt sind. IBLCE empfiehlt Ihnen private Examensvorbereitungen zu treffen.

Wenn Ihr Zertifikat mehr als 12 Monate vor dem erneuten Ablegen des IBLCE-Examens abgelaufen ist, müssen Sie ihre Praxisstunden der letzten 5 Jahre belegen und Fortbildungsstunden gemäß der unten stehenden Tabelle nachweisen. Jegliche Fortbildung MUSS innerhalb von 5 Jahren vor der Bewerbung zum Examen stattgefunden haben. Sie müssen die entsprechenden, normalen Gebühren zahlen (nicht die Gebühr zur Rezertifizierung oder für Wiederholer).

Jahre, die seit dem Ablauf des Zertifikats vergangen sind	Erforderliche formale Fortbildung
1	Keine
2	15 Stunden
3	30 Stunden
4	45 Stunden

Rezertifizierung durch Examen

Sind Sie eine IBCLC mit noch gültiger Zertifizierung und rezertifizieren durch Examen, müssen Sie keine beruflichen Nachweise, Informationen über Praxisstunden oder CERPs oder Qualifikationsnachweise erbringen. Die Gebühr für die Rezertifizierung durch Examen entspricht der für die Rezertifizierung durch CERPs. Bitte lesen Sie das Beiblatt Bewerbung zur Rezertifizierung. Für den Antrag zur Rezertifizierung verwenden Sie bitte das spezielle Formular „Bewerbung zur Rezertifizierung“ - nicht das Standardformular aus diesem Leitfaden.



Stillberatungserfahrung / Praxisstunden in der Stillberatung

Stillberatungsstunden werden definiert durch die Anzahl der Stunden, die Sie mit der Unterstützung von Müttern und Babys beim Stillen verbracht haben, üblicherweise mit persönlicher Beratung in einer eins-zu-eins-Situation oder am Telefon. In Gruppen durchgeführte Beratungen können ebenfalls eingerechnet werden. **Sie müssen Ihre Praxisstunden innerhalb von fünf Jahren unmittelbar vor der Anmeldung zum Examen gesammelt haben.**

Praxisstunden in der Stillberatung dürfen nur für die Zeitspanne gezählt werden, in der Sie unter entsprechender Anleitung und Überwachung gearbeitet haben.

Anerkannt bedeutet, dass Sie angemessen ausgebildet und qualifiziert sind für die Art der Arbeit und das Umfeld, in dem Sie tätig sind. Überwacht oder angeleitet heißt, Sie arbeiten in einer entsprechenden Struktur oder Umfeld, in dem es für den Tutor oder den Arzt/Ärztin der Klientin leicht erkennbar ist, wenn Ihre Empfehlungen oder Handlungen unangemessen sind oder Sie Ihren Zuständigkeitsbereich überschreiten. Das Maß der Anleitung und Überwachung sollte für Ihre Schulung in diesem Bereich angemessen sein.

Sie können Praxisstunden aus der ehrenamtlichen Stillberatung in Stillgruppen nur dann mit einrechnen, wenn Sie als Beraterin/Stillgruppenleiterin akkreditiert sind und unter entsprechender Supervision standen. Wenn Sie nachweisen können, dass Sie eine aktive, akkreditierte Beraterin einer Mutter-zu-Mutter-Selbsthilfegruppe waren, können Sie **10 Praxisstunden pro Woche oder 500 Praxisstunden pro Jahr** ohne weitere Dokumentation anrechnen. Falls Sie mehr als diese Stunden geleistet haben, müssen Sie für diese Zeiträume Ihre Stunden dokumentieren.

Keine Praxisstunden sind: Für die Berechnung der Praxisstunden in der Stillberatung zählen nicht: organisatorische Arbeit oder Planungszeiten, Aufsichtsführung, Fahrtzeiten, persönliche Stillberatung, Laienstillberatung bei Freunden oder Familienmitgliedern, Pflege von Säuglingen in einer normalen Betreuungseinrichtung, oder Zeiten, die Sie mit allgemeiner Stillförderung oder der Förderung von Aktivitäten zur Unterstützung stillender Mütter verbracht haben.

Ausbildungszeiten wie z.B. Ihre Zeit an der Hebammenschule, dürfen nicht eingerechnet werden, da diese bereits bei der Festlegung des Zulassungsweges berücksichtigt wurden. Ausnahme: Sie haben z.B. bereits einige Praxisstunden als Hebamme und machen dann eine Weiterbildung oder Zusatzausbildung. In diesem Fall können Sie die Praxisstunden während der Weiterbildung mit einrechnen.

Stillfortbildung

Stillfortbildung spielt eine wichtige Rolle für Ihre Vorbereitung und Ihre Zulassung zu dem Examen. Sie muss **aktuell erfolgt** (innerhalb von fünf Jahren vor der Bewerbung zum Examen), **relevant** (in Bezug auf den Examensblueprint) und **zuverlässig** (auf der Grundlage von aktuellen Informationen und relevanter Forschung) sein.

Ihre Ausbildung sollte insgesamt die Inhalte des Examensblueprints umfassen. IBLCE empfiehlt, dass alle BewerberInnen an einem umfassenden Fortbildungsprogramm auf dem Gebiet des Stillens und der Laktation teilnehmen, in der Regel umfassen diese Programme in Deutschland, Österreich und der Schweiz 200 Stunden. Dies geht weit über die als Minimalanforderung angesetzten 45 Stunden hinaus, denn es ist nicht möglich, den gesamten Examensblueprint in dieser Mindestzeit eingehend abzuhandeln.

Falls Ihr Fortbildungsprogramm den Blueprint nicht abdeckt, müssen Sie dieses Manko durch spezielles Eigenstudium wettmachen. Die Liste mit den Literaturempfehlungen hilft Ihnen bei der Auswahl der relevanten Veröffentlichungen. Sie sollten auf Verlangen dazu in der Lage sein, zu erklären, in wieweit ihre Examensvorbereitung alle Bereiche des Blueprints abgedeckt hat.

Definition Stillfortbildungsstunden

Stillfortbildungsstunden können durch die Teilnahme an Fortbildungen mit dem *Schwerpunkt Stillen und Laktation* erworben werden, d.h. das Thema:

- bietet Informationen zum Stillen und/oder der Humanlaktation, oder
- ist auf Fähigkeiten ausgerichtet, die Laktationsberaterinnen bei ihrer Arbeit mit stillenden Müttern und Kindern einsetzen, und
- basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen Informationen sowie Forschungen im Bereich Laktation.



EXAMENSINHALTE - IBLCE EXAMENS BLUEPRINT

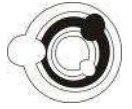
Dieser Blueprint gibt Ihnen einen Überblick über die Bandbreite der Informationen, die Ihnen für das Examen bekannt sein müssen. Noch wichtiger ist jedoch, dass er Ihnen eine Leitlinie für das Wissen bietet, über das Sie als kompetente Fachkraft verfügen müssen. Die Beispiele bieten lediglich eine Leitlinie und beinhalten nicht alle Aspekte, die von den verschiedenen Fachbereichen abgedeckt werden. Alle Examensfragen beziehen sich sowohl auf einen bestimmten Fachbereich als auch auf einen chronologischen Zeitraum.

Fachbereiche

- A. Mütterliche und kindliche ANATOMIE**
z.B. Struktur und Entwicklung von Brust und Mamille; Blut, Lymphe, Innervierung, Brustgewebe; orale kindliche Anatomie und Reflexe; Beurteilung, anatomische Abweichungen
- B. Normale mütterliche und kindliche PHYSIOLOGIE und ENDOKRINOLOGIE**
z.B. Hormone, Laktogenese, endokrine/autokrine Steuerung der Milchbildung, induzierte Laktation, Fruchtbarkeit, Funktion der kindlichen Leber, Bauchspeicheldrüse und Nieren, Metabolismus, Auswirkungen des Zufütterns, Verdauung und Magen-Darm-Trakt, Stuhl- und Urinausscheidung
- C. normale mütterliche und kindliche ERNÄHRUNG und BIOCHEMIE**
z.B. Bildung und Zusammensetzung der Muttermilch, Bestandteile der Muttermilch, Funktion und Auswirkungen auf das Baby, Vergleich mit anderen Produkten/Milchen, Stillverhalten und Milchaufnahme im Verlauf der Zeit, unterschiedliche Ernährungsformen der Mutter, rituelle und traditionelle Nahrungsmittel, Einführung der Beikost
- D. Mütterliche und kindliche IMMUNOLOGIE und INFektionsKRANKHEITEN**
z.B. Antikörper und andere Immunfaktoren, Crossinfektion, Bakterien und Viren in der Milch, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, langfristige Schutzfaktoren
- E. Mütterliche und kindliche PATHOLOGIE**
z. B. akute und chronische Erkrankungen und Abnormalitäten, sowohl lokal wie auch systemisch; Probleme und Erkrankungen von Brust und Mamillen; endokrinologische Pathologien; körperliche und neurologische Behinderungen von Mutter und Kind; angeborene Anomalien; orale Pathologien; neurologische Unreife; Gedeihstörungen; Hyperbilirubinämie und Hypoglykämie.
- F. Mütterliche und kindliche PHARMAKOLOGIE und TOXIKOLOGIE**
z.B. Umweltschadstoffe, mütterlicher Gebrauch von Medikamenten, frei verkäufliche Medikamente, gesellschaftlich anerkannte und illegale Drogen und ihre Auswirkungen auf den Säugling, die Zusammensetzung der Milch und die Laktation, Galaktogene/milchhemmende Mittel, Auswirkung von Medikamenten unter der Geburt, Kontrazeptiva, ergänzende Therapien
- G. PSYCHOLOGIE, SOZIOLOGIE und ANTHROPOLOGIE**
z.B.. Beratungstechniken und Erwachsenenbildung, Trauer, postnatale Depression und Psychose, Auswirkungen von sozioökonomischen Faktoren, Lifestyle und Berufstätigkeit auf das Stillen, Mutter-Kind-Beziehung, Anpassung an die Mutterrolle, Elternsein, Schlafverhalten, kulturelle Vorstellungen und Praktiken, Unterstützung durch die Familie, häusliche Gewalt, Mütter mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Jugendliche, Migrantinnen
- H WACHSTUMSPARAMETER und MEILENSTEIN DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG**
z.B. vorgeburtliches und frühgeburtliches Wachstum, Wachstumsmuster von gestillten und formularernährten Säuglingen, Erkennen von Anzeichen für normale oder verzögerte physische, psychische und kognitive Entwicklung, Stillverhalten in den ersten 12 Monaten und danach, Abstillen
- I. FORSCHUNGSINTERPRETATION**
z.B. die notwendigen Fähigkeiten für die kritische Beurteilung von Forschungsveröffentlichungen, Schulungsmaterial für LaktationsberaterInnen, Literatur für Eltern, Verständnis der in Forschung und Statistik verwendeten Terminologie, Lesen von Tabellen und Grafiken, Befragungen und Datenerhebung
- J. ETHISCHE und RECHTLICHE FRAGEN**
z.B. der IBLCE Kodex der Ethik, ILCA Praxisstandards, Einhalten des Kompetenzbereichs, Überweisungen und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Vertraulichkeit, medizinrechtliche Verantwortung, Dokumentation und Berichtswesen, Einverständniserklärungen, Körperverletzung, Missbrauch und Vernachlässigung von Mutter/Kind, Interessenkonflikte, Ethik bei Vermietung und Vermarktung von Stillhilfsmitteln
- K. STILLHILFSMITTEL und TECHNOLOGIEN**
z. B. Erkennen von Stillhilfsmitteln, deren angemessene Verwendung sowie die notwendigen technischen Kenntnisse der korrekten Handhabung; die Behandlung und Aufbewahrung von Muttermilch inklusive Richtlinien von Frauenmilchsammelstellen
- L. TECHNIKEN**
z. B. Stilltechniken einschließlich Stillpositionen, Anlegen und Beurteilung von Milchtransfer; Stillmanagement; Stillverhalten, Milchgewinnung von Hand und mittels Brustpumpe
- M. PUBLIC HEALTH/GESUNDHEITSWESEN**
z. B. Stillförderung und Aufklärung der Bevölkerung, Arbeit mit Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Stillraten; Erstellen und Umsetzen von Stillrichtlinien, internationale Dokumente, Internationaler Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, Umsetzung der Initiative „Stillfreundliches Krankenhaus“, Prävalenz, Berichte und Datenerfassung für Forschungszwecke

ENTWICKLUNGSZEITRÄUME

1. vor der Empfängnis (präkonzeptionell)
2. vorgeburtlich (pränatal)
3. Wehen/Geburt (perinatal)
4. Frühgeburtlichkeit
5. 0 - 2 Tage
6. 3 - 14 Tage
7. 15 - 28 Tage
8. 1 - 3 Monate
9. 4 - 6 Monate
10. 7 - 12 Monate
11. über 12 Monate hinaus
12. Allgemeines



Präambel

Es ist im besten Interesse des Berufsstandes der Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC¹ und der Öffentlichkeit, der er dient, dass es einen Kodex der Berufsethik gibt, um Richtlinien zu setzen für Still- und LaktationsberaterInnen in ihrem Arbeitsbereich. Diese ethischen Prinzipien leiten den Beruf und beschreiben Verpflichtungen der Still- und LaktationsberaterInnen gegenüber sich selbst, Klienten, Kollegen, Gesellschaft und dem Beruf als solchen.

Der Zweck des International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) ist es, dem Schutz der Gesundheit der Öffentlichkeit, ihrer Sicherheit und ihrem Wohlergehen zu dienen, indem ein Examen angeboten wird, und jenen, die das Examen bestehen, ein Zertifikat auszustellen. IBLCE hat diesen Kodex, der für alle Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC verpflichtend ist, aufgestellt.

Grundsätze ethischer Berufsausübung

Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC sollen sich so verhalten, dass die Interessen ihrer einzelnen Klienten geschützt werden, die Öffentlichkeit ihrer Kompetenz vertraut und die Anerkennung des Berufsstandes gefördert wird.

Die Laktationsberaterin IBCLC ist persönlich verantwortlich für ihre Praxisführung und muss bei Ausübung des Berufes:

- berufliche Leistungen mit Objektivität und Respekt für die individuellen Bedürfnisse, Umstände und Anschauungen der Klienten anbieten
- Diskriminierung anderer wegen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Neigung, Alter und Nationalität vermeiden
- beruflichen Verpflichtungen ehrlich nachkommen
- den Beruf mit Anstand, Integrität und Fairness ausüben
- darauf achten, Interessenkonflikten aus dem Weg zu gehen und die Integrität des Berufsstandes zu wahren
- die Schweigepflicht einhalten
- die Praxis auf Basis wissenschaftlicher Prinzipien, aktuellen Forschungsergebnissen und Informationen führen
- die Verantwortung für die persönliche Kompetenz in der Berufsausübung übernehmen
- berufliche Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit treffen und beachten. Das schließt auch ein, sich mit anderen Kolleginnen zu beraten und an anderes Fachpersonal weiter zu verweisen
- die Öffentlichkeit und den Kollegenkreis durch Informationen, die auf Fakten basieren, über die angebotenen Dienstleistungen unterrichten
- ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, die es den Klienten ermöglichen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen
- Informationen über entsprechende Produkte auf eine Art anbieten, die weder falsch noch irreführend ist
- darauf achten, dass ihr Name nur dann auf Abrechnungen gegenüber Dritten erscheint, wenn sie diese Dienstleistungen selbst erbracht hat
- professionelle Titel und Qualifikationen nur führen, wenn sie rechtmäßig zuerkannt sind. Das heißt, den Titel IBCLC nur im Anerkennungszeitraum zu führen in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen, die für die Teilnahme am Examen oder der Examenbestätigung von IBLCE verlangt werden. Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC, die anderen Personen helfen, diese Richtlinien zu umgehen oder sich unberechtigt als IBCLC auszugeben, werden von IBLCE disziplinarisch verfolgt
- sich an die entsprechenden Personen oder Instanzen wenden, wenn es vorkommt, dass die Gesundheit oder Sicherheit einer Kollegin gefährdet ist, da solche Umstände die Standards der Berufsausübung und die Betreuung der Klienten gefährden
- jedes Geschenk, jeden Gefallen und jede Gastfreundschaft von Patienten oder Klienten zurückweisen, die vielleicht als Versuch, bevorzugte Aufmerksamkeit zu erlangen, interpretiert werden könnten
- jeden finanziellen oder sonstigen Interessenkonflikt offen legen beim Umgang mit entsprechenden Organisationen /Firmen, die Produkte oder Dienstleistungen im Bereich der Still- und Laktationsberatung anbieten. Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC stellen sicher, dass ihre beruflichen Entscheidungen nicht durch kommerzielle Überlegungen beeinflusst werden.
- substantielle Informationen anbieten, kontroverse Informationen ohne persönliche Vorurteile interpretieren und anerkennen, dass es legitim ist, dass unterschiedliche Meinungen existieren.
- freiwillig ihre Arbeit niederlegen bei Missbrauch von Medikamenten oder Rauschmitteln, der die Berufsausübung beeinträchtigt, bei gerichtlicher Entmündigung oder wenn sie an einer körperlichen oder psychischen Erkrankung leidet, die die Fähigkeit der Berufsausübung negativ beeinflusst oder den Klienten möglicherweise schadet
- die Zustimmung der Mutter einholen zu Fotografien, Video- und Audioaufnahmen von ihr und/oder ihrem Kind (Kindern) für berufliche Zwecke oder zum Unterricht
- sich dem IBLCE-Disziplinarverfahren unter folgenden Umständen unterstellen:
Bei Verurteilung wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder Fehlverhaltens entsprechend den Gesetzen und Verordnungen des Staates, in dem sie praktiziert, wenn dieses richterliche oder standesgerichtliche Urteil sich auf die Ausübung der Stillberatung bezieht, oder wenn der Grund für die Verurteilung der Verletzung eines Prinzips des Kodex der Ethik für Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC, der zur Tatzeit in Kraft war, gleichkommt
- die Aufgabe annehmen, die Gesellschaft und den Berufsstand zu schützen, indem dem Kodex der Ethik für Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC Folge geleistet wird und vermutete Verstöße gegen diesen Kodex in vorgeschriebener Weise zur Bearbeitung durch das Disziplin-Komitee zur Kenntnis gebracht wird
- die Einwilligung der Klienten verlangen und erhalten, um klinische Informationen und Überlegungen dem behandelnden Arzt oder anderen medizinischen Fachkräften mitteilen zu können, bevor sie eine Laktationsberatung durchführt
- die Bereiche des „Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ und dessen weitere Resolutionen, die sich auf das Gesundheitspersonal beziehen, einhalten.
- das Recht auf intellektuelles Eigentum verstehen, würdigen, respektieren und anerkennen. Dies umfasst unter anderem die Rechte des Copyright in Bezug auf schriftliches Material, Fotografien, Diapositive und Graphiken, Marken für Handel und Dienstleistungen sowie Patente. (©IBLCE Kodex der Ethik - Fassung 12/2004)

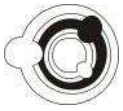
Einreichen einer Eingabe:

Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC sollten sich so verhalten, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Kompetenz berechtigt ist, dass der Reputation des Berufsstandes nicht geschadet wird und dass die Interessen der einzelnen KlientInnen gewahrt werden. Um das Zertifikat zu schützen und verantwortungsbewusste Berufsausübung der Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC zu gewährleisten, vertraut das IBLCE auf die Mitarbeit der Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC, ihrer Vorgesetzten, ihrer Arbeitgeber und auf die der Öffentlichkeit, um Vergehen, die ein Einschreiten der IBLCE-Disziplinarkommission verlangen, zu erfahren.

Nur schriftliche, unterzeichnete Eingaben werden weiterverfolgt. Anonyme Angaben können nicht berücksichtigt werden. IBLCE wird sich nur mit solchen Vorgängen befassen, die auf Fakten beruhen und wird der beschuldigten Partei jede Möglichkeit geben, sich auf professionelle und juristische Art zu verteidigen.

Zuschriften, die diesen Vorgaben entsprechen, sollten an folgende Adresse gesandt werden:

An IBLCE
Vorsitzende/r der Disziplinarkommission
— zu eigenen Händen
Steinfeldgasse 11
2511 Pfaffstätten, Österreich



Kompetenzbereich von IBCLCs

Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC verfügen über spezielles Wissen und Fertigkeiten über Stillen und Laktation beim Menschen und sind durch das International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) zertifiziert.

Dieser Kompetenzbereich umfasst die Aktivitäten, für die IBCLCs ausgebildet sind, und in deren Rahmen sie berechtigt sind, sich zu engagieren. Ziel dieses Kompetenzbereichs ist es, die Öffentlichkeit zu schützen, indem sicher gestellt wird, dass alle IBCLCs eine sichere, kompetente und evidenzbasierte Betreuung bieten. Da es sich um eine internationale Qualifikation handelt, findet dieser Kompetenzbereich Anwendung auf jegliches Arbeitsfeld und jedes Land, in dem eine IBCLC praktiziert.

IBCLCs sind verpflichtet, die Standards des Berufsbild der IBCLC einzuhalten, indem sie:

- sich im Rahmen ihrer Arbeit an den Kodex der Ethik von IBLCE, die klinischen Kompetenzstandards für IBCLCs sowie die ILCA Praxisstandards für Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC und halten
- Wissen und Evidenz miteinander verbinden, wenn sie stillende Familien in Hinblick auf in IBLCE-Examensblueprint definierten Fachgebieten betreuen
- sich mit ihrer Arbeit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ihrer geopolitischen Region oder des Umfeldes, in dem sie tätig ist, bewegen
- ihr Wissen und ihre Fertigkeiten durch regelmäßige Fortbildung aufrecht erhalten

IBCLCs sind verpflichtet, das Stillen zu schützen, zu fördern und zu unterstützen indem sie:

- Frauen, Familien, Gesundheitspersonal und die Öffentlichkeit über das Stillen und die Laktation informieren
- die Entwicklung von Richtlinien ermöglichen, die das Stillen schützen, fördern und unterstützen
- sich dafür einsetzen, dass das Stillen als Norm für die Säuglingsernährung angesehen wird
- eine ganzheitliche und evidenzbasierte Unterstützung beim Stillen und die Betreuung von Frauen und ihren Familien vom Zeitpunkt des Beginns der Familienplanung bis zum Ende der Stillperiode bieten
- bei der Anleitung von KlientInnen, Gesundheitspersonal und anderen die Prinzipien der Erwachsenenbildung einsetzen
- sich im Einklang mit dem Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und seinen nachfolgenden Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung (WHA) befinden

IBCLCs sind verpflichtet Mütter und Familien kompetente Dienste zu bieten indem sie:

- eine umfassende Einschätzung der Stillsituation der Frau und ihres Kindes erheben
- in Absprache mit der Mutter einen individuellen Stillmanagementplan oder einen Pflegeplan entwickeln und umsetzen
- evidenzbasierte Informationen zum Gebrauch von Medikamenten durch die stillende Mutter (frei verkäuflich oder verschreibungspflichtig), Alkohol, Tabak und illegalen Drogen hinsichtlich des möglichen Einflusses auf die Milchbildung und die Sicherheit des Kindes geben.
- evidenzbasierte Informationen hinsichtlich alternativer Therapien in der Stillzeit bezüglich der Auswirkungen auf die Milchmenge der Mutter und den Auswirkungen auf ihr Kind geben.
- die kulturellen und psychosozialen Aspekte sowie die Ernährungsaspekte des Stillens zusammenfassen
- Unterstützung und Ermutigung geben, die die Mutter in die Lage versetzen ihre Stillziele zu erreichen
- effektive Beratungstechniken in der Interaktion mit KlientInnen und anderen Gesundheitsfachkräften einsetzen
- die Prinzipien der familienzentrierten Pflege anwenden und eine auf Zusammenarbeit ausgerichtete und unterstützende Beziehung mit den KlientInnen aufbauen

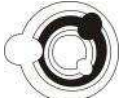
IBCLCs sind verpflichtet wahrheitsgemäß und vollständig an den Arzt/die Ärztin der Mutter und/oder des Kindes und das Gesundheitssystem zu berichten, indem sie:

- alle relevanten Informationen hinsichtlich der von ihnen erbrachten Leistungen aufzeichnen und, wenn erforderlich, die Berichte gemäß der ortsüblichen Rechtsprechung aufbewahren

IBCLCs sind verpflichtet das Vertrauen der KlientInnen zu bewahren indem sie:

- die Privatsphäre, Würde und Vertraulichkeit der Mütter und Familien respektieren

()



Kompetenzbereich von IBCLCs

IBCLCs sind verpflichtet mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln indem sie:

- Familien bei den Entscheidungen hinsichtlich der Kinderernährung durch die Vermittlung von evidenzbasierten Informationen, die frei von Interessenskonflikten sind, unterstützen
- bei Bedarf Nachsorge anbieten
- bei Bedarf an andere Gesundheitsfachkräfte oder Unterstützungsnetzwerke der Gemeinde verweisen
- als Teammitglied des Gesundheitspersonals innerhalb eines Gesundheitssystems koordinierte Dienstleistungen für Frauen und Familien bieten
- Gemeinschaftlich und in netzwerkartiger Verflechtung mit anderen Mitgliedern des Gesundheitsfürsorgeteams arbeiten
- IBLCE mitteilen, wenn sie eines Vergehens gegen die Strafgesetzgebung ihres Landes oder die Rechtsprechung in Rahmen ihrer Arbeit für schuldig befunden wurden oder durch eine andere Instanz bestraft wurden
- IBLCE von jeglicher anderen IBCLC berichten, die sich nicht an diesen Kompetenzbereich hält

© IBLCE — IBLCE adopted March 2008

Checkliste - Praktische Kompetenzen

Ein großer Teil der praktischen Arbeit einer International Board Certified Lactation Consultant (IBCLC) besteht in der systematischen Lösung von Problemen, die gemeinsam mit der stillenden Mutter und Mitgliedern des Gesundheitsteams erarbeitet werden. In dieser Checkliste werden die meisten der klinischen und praktischen Fähigkeiten aufgelistet, über die eine IBCLC zu Beginn ihrer Tätigkeit verfügen muss, um eine zufriedenstellende, sichere und wirkungsvolle Betreuung von stillenden Müttern und ihren Säuglingen zu gewährleisten. Es werden darin in der Stillberatung übliche Situationen und Probleme, die am häufigsten auftreten, aufgelistet. Mit Hilfe dieser Checkliste können Sie herausfinden, in welchen Bereichen Sie über weniger Erfahrung und Wissen verfügen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich im Rahmen Ihrer beruflichen Weiterbildung auf diese Bereiche konzentrieren. Dozenten können diese Checkliste als Leitfaden für ein individualisiertes Lehrangebot nutzen.

Die Checkliste deckt die folgenden Bereiche ab:

- Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten
- Fähigkeiten bei der Anamneseerhebung und der Beurteilung
- Dokumentation und Kommunikation mit Gesundheitsfachpersonal
- Fähigkeiten für die ersten beiden Stunden nach der Geburt
- Fähigkeiten für die Postpartum-periode
- Fähigkeiten zur Problemlösung
- Fähigkeiten im Zusammenhang mit mütterlichen Stillproblemen
- Fähigkeiten im Zusammenhang mit Stillproblemen des Kindes
- Managementfähigkeiten
- Fähigkeiten im Umgang mit technischen Hilfsmitteln
- Fähigkeiten bei selten auftretenden Stillproblemen
- Fähigkeiten für die Erfüllung der professionellen Verpflichtung
- Möglichkeiten für das Erlangen der Fähigkeiten

Die vollständige Checkliste der Praktischen Kompetenzen können Sie anschauen und herunterladen unter:

<http://www.iblce-europe.org/Download/Candidate%20Guides/English/Clinicalcompetencieschecklist.pdf>

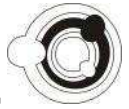
(IBLCE dankt ILCA und IBCLCs aus der ganzen Welt, die daran mitgearbeitet haben, diese praktischen Kompetenzen zu erarbeiten)

ILCA Praxisstandards

Alle Personen, die als examinierte/r Still- und LaktationsberaterIn IBCLC praktizieren, sollten bei allen Interaktionen mit Klientinnen, deren Familien sowie mit Gesundheitspersonal an diesen Praxisstandards (Standards of Practice) und am IBLCE Kodex der Ethik für Still- und LaktationsberaterInnen IBCLC (Code of Ethics for International Board Certified Lactation Consultants) festhalten. Das vom Internationalen Prüfungskomitee für Still- und LaktationsberaterInnen (International Board of Lactation Consultant Examiners IBLCE) ausgestellte Zertifikat wird von ILCA weltweit als die berufliche Qualifikation für Still- und LaktationsberaterInnen anerkannt.

Die Praxisstandards für IBCLCs der International Lactation Consultant Association (ILCA) sind online verfügbar unter:

<http://www.ilca.org/i4a/pages/index.cfm?pageid=3314>



Da das Selbststudium einen wesentlichen Teil der Examensvorbereitung ausmacht, wurden diese Literaturempfehlungen aufgelistet, um Ihnen bei Ihrer Examensvorbereitung eine Hilfestellung zu geben. Diese Liste mit Literaturempfehlungen ist keinesfalls allumfassend und deckt auch nicht alle Bereiche der Examensthemen ab. IBLCE empfiehlt allen ExamenskandidatInnen, sich mit einem breiten Spektrum an Literatur, wissenschaftlichen Studien und Fachzeitschriften vertraut zu machen, auch mit Material, das außerhalb des eigenen Landes veröffentlicht wird. Die Aufnahme in diese Liste stellt keine Empfehlung durch IBLCE dar.

Beachten Sie: Die Buchstaben in Klammern hinter den Titeln der alphabetischen Liste beziehen sich auf die Fachbereiche des Examensblueprints, die in den jeweiligen Büchern oder Publikationen gut behandelt sind. Allgemeine Grundagentexte und Texte zum praktischen Stillmanagement haben keine Kennzeichnung in Hinblick auf Fachbereiche, da sie ein breites Themenspektrum abdecken.

Grundlagen

Lawrence, Ruth and Lawrence, Robert. *Breastfeeding: A Guide for the Medical Profession*: Elsevier Mosby, 2005.

Riordan, J. *Breastfeeding and Human Lactation*. Jones & Bartlett, 2004.

Praktisches Stillmanagement

Biancuzzo, M. *Breastfeeding the Newborn: Clinical Strategies for Nurses*. Mosby, 2003.

Brodribb, W. (ed) *Breastfeeding Management*. Australian Breastfeeding Association, 2004.

Lauwers, J, and Swisher A. *Counseling the Nursing Mother*. Jones & Bartlett, 4th Edition 2003.

Mohrbacher, N, and Stock J. *The Breastfeeding Answer Book*. La Leche League International, 2003.

The Royal College of Midwives, UK. *Successful Breastfeeding*. Churchill Livingstone, 2003.

Walker. *Breastfeeding Management for the Clinician*. Harcourt Brace, Canada.

Hale, T, Hartmann, P. *Hale and Hartmann's text book of Human Lactation*. Hale Pub. 2007.

Professionelle Texte

2nd ed. ILCA *Core Curriculum for Lactation Consultant Practice*. 2nd ed. Walker, M (ed), Jones & Bartlett, 2007

Bücher mit Fachfotos

Auerbach K., and J. Riordan. *Clinical Lactation: a visual guide*. Jones & Bartlett, 2000.

Wilson-Clay, B., and Hoover K. *The Breastfeeding Atlas* 4th edition. Lactnews Press, Austin Texas, 2007.

Weiterführende Literatur

AAP & ACOG. *Breastfeeding Handbook for Physicians*. 2006 (primarily for candidates who are physicians)

Allain A and Chetley A. *Protecting Infant Health: A Healthworker's Guide to the International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes*. IBFAN, 2003. [J,M]

Greenhalgh, Trisha *How to read a paper: the basics of evidence based medicine*. BMJ Publishing Group. Relevant full text extracts available as articles at: <http://www.bmj.com/> [I]

Hale, Thomas. *Medications and Mothers' Milk* Pharmasoft Publishing, 2008 or biennial new edition. [F]

Hale, T and Berens P. *Clinical Therapy in Breastfeeding Patients*. Pharmasoft Publishing. [F]

Hale, T and Ilett K. *Drug Therapy and Breastfeeding*. Pharmasoft Publishing, 2002. [F]

Hanson, Lars. *Immunobiology of Human Milk: How Breastfeeding Protects Infants*. Pharmasoft Publishing, 2004. [D]

Ivey AE and Ivey MB. *Intentional Interviewing and Counseling: Facilitating Client Development in a Multicultural Society*. 5th edition. Wadsworth: 2003. [G]

Lang, S. *Breastfeeding Special Care Babies*. Baillière Tindall, 2002. [most disciplines; chronological period: 2]

Merewood A and Phillip B. *Breastfeeding Conditions and Diseases*. Pharmasoft Publishing, 2001. [E]

Morris, SE and Klein, MD. *Pre-Feeding Skills — A Comprehensive Resource for Mealtime Development*. Therapy Skill Builders, 2nd edition, 2000. [A,C,E,G,H,L]

NHMRC. *Dietary Guidelines for Children and Adolescents in Australia incorporating the Infant Feeding Guidelines for Health Workers*. Australian Government Printer, 2003. [M]

Polit, D and Beck, C. *Essentials of Nursing Research: Methods, Appraisal, and Utilization*. 6th edition. [I]

Roberts, K and Taylor B. *Nursing Research Processes: An Australian Perspective*. Nelson, 2002. [I]

Shealy K, Li R, Benton-Davis s, Grummer-Strawn LM. *The CDC Guide to Breastfeeding Interventions*. US Dept of Health and Human Services, CDC, 2005. [M]

Shelov, S. *Caring for Your Baby and Young Child: Birth to Five Years*. AAP. Bantam Books, 2004. [H]

Stuart-Macadam P and Dettwyler K, *Breastfeeding: Biocultural Perspectives*. Hawthorne, NY: 1995. [G]

Tappero, EP and Honeyfield ME. *Physical Assessment of the Newborn*. NICU Ink, 2003. [chron. periods: 5&6]

Watson Genna, C. *Supporting Suckling skills*. Jones and Bartlett. 2008. [A,E,H,L]

WHO. *The International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes: frequently asked questions*. 2006 <http://www.who.int/child-adolescent-health/> [M]

Wolf, LS and Glass RP. *Feeding and Swallowing Disorders in Infancy: Assessment and Management*. Psych Corp, 1992. [A,E,H,L]

Wright. N., Morton. J, & Kim . J. *Best Medicine: Human Milk in the NICU* 2008 [B & J]



LITERATUREMPFEHLUNGEN UND MILCC

Fachzeitschriften, Webseiten und andere Publikationen

Academy of Breastfeeding Medicine

www.bfmed.org Clinical Protocols on website *ABM News and Views*. Quarterly newsletter by subscription (various languages).

Australian Breastfeeding Association

www.breastfeeding.asn.au

Breastfeeding Review. Professional journal published twice each year, available by subscription from ABA.

Lactation Resource Centre. An annual subscription to ABA's LRC provides quarterly listings of the latest published research and journal articles, vouchers for database searches and photocopying of articles; home enquiry and referral service; *Topics in Breastfeeding* papers; plus a subscription to *Breastfeeding Review*.

Topics in Breastfeeding. A set has been published by ABA's LRC each year since 1991. Back copies of sets still available and useful. Check titles with ABA.

ILCA www.ilca.org *Journal of Human Lactation*.

Quarterly professional journal available by joining the international Lactation Consultant Association. *Evidence-Based Guidelines for Breastfeeding management during the First Fourteen Days*.

Standards of Practice for IBCLC Lactation consultants. International Lactation Consultant Association (ILCA) 2005 (reprinted in this *Guide*) [J]

La Leche League International

www.lalecheleague.org New Zealand:

www.lalecheleague.org/LLLNZ *Breastfeeding Abstracts* Quarterly annotated summary of important new research - by subscription from LLLI.

World Health Organisation, Geneva www.who.int and <http://www.who.int/nut/publications.htm#inf>

Complementary Feeding: family foods for breastfed children. WHO 2000 [H]

Evidence for the Ten Steps to Successful Breastfeeding. Geneva, WHO 1998 [M]

Global Strategy for Infant and Young Child Feeding. Geneva, WHO 2003 [M]

HIV and Infant Feeding. A guide for health care managers and supervisors and Guidelines for decision makers. Geneva, WHO 1998 [D, M]

Hypoglycaemia of the Newborn: Review of the Literature. Geneva, WHO 1998 [B]

International Code of Marketing of Breast-milk Substitutes. Geneva, WHO 1981 [M]

Nutrient Adequacy of Exclusive Breastfeeding for the Term Infant During The First Six Months of Life. 2002

Protecting, Promoting and Supporting Breastfeeding: The Special Role of Maternity Services. WHO/UNICEF Statement, 1989.

Relactation: Review of experience and recommendations for practice. Geneva, WHO 1998 [B]

Finanzielle Unterstützung durch MILCC

Monetary Investment for Lactation Consultant Certification (MILCC ist eine internationale Körperschaft, die BewerberInnen für das IBLCE-Examen oder RezertifikantInnen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten finanzielle Unterstützung bietet. Bevorzugt werden Bewerberinnen gefördert, die mit einkommensschwachen oder benachteiligten Familien arbeiten.

Antragsformulare für MILCC sind bei IBLCE auf Anfrage erhältlich oder können von der Webseite heruntergeladen werden. Stipendienanträge müssen mit der vollständigen Examenbewerbung bis Ende Januar an IBLCE gesendet werden.

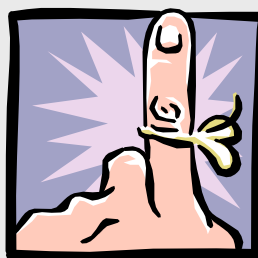
Bitte beachten Sie, dass alle Zulassungsvoraussetzungen, einschließlich der Fortbildungsstunden, zum Zeitpunkt der Antragsstellung erfüllt sein müssen.

IBCLCs, die durch Examen oder CERPs rezertifizieren, können ebenfalls um finanzielle Unterstützung durch MILCC ansuchen. Bei der Rezertifizierung durch CERPs müssen die vollständigen Unterlagen und MILCC-Anträge bis Ende Januar an IBLCE eingesandt werden.

Unterstützung für MILCC

Sobald Sie zertifiziert sind, können Sie folgende IBCLC-Anstecknadeln erwerben:

Hellblau:	Erstmalige Zertifizierung
Dunkelblau:	Rezertifizierung—5 Jahre
Goldgelb:	Rezertifizierung—10 Jahre
Smaragdgrün:	Rezertifizierung—15 Jahre
Rubinrot:	Rezertifizierung—20 Jahre



Vermeiden Sie zusätzliche Gebühren indem Sie alle erforderlichen Informationen und Dokumente mit ihrem Bewerbungsformular einsenden. Bewahren Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung, diesen Leitfaden und Ihr Bewerbungsbeiblatt als Nachweis auf.



ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES BEWERBUNGSFORMULARS

Dieser Abschnitt gibt Ihnen wichtige Informationen über die Bewerbung zur IBLCE ExamenskandidatIn und erklärt Ihnen, wie das Bewerbungsformular (Version 2.10) ausgefüllt wird. **Die Zahlen beziehen sich auf die Punkte im Formular.**

1. Persönliche Daten

Geben Sie Ihren Vor- und Ihren Nachnamen an. Schreiben Sie bitte in Blockschrift und jeweils nur einen Buchstaben in jedes Kästchen. Bitte geben Sie uns Ihren Titel an. Bitte kreuzen Sie Ihr Geschlecht an, da wir diese Information für die Auswahl der Examensaufsicht benötigen. Tragen Sie Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) ein.

2. Adresse

Schreiben Sie Ihre Privatadresse ganz deutlich. Wir möchten sicherstellen, dass Sie die Unterlagen für die Aufnahme zum Examen sowie die Examensresultate zeitgerecht und ohne Umweg erhalten. (Bitte geben Sie hier keine Adresse Ihrer Arbeitsstelle an. Wir haben zu viele schlechte Erfahrungen mit dem Weiterleiten von Post an KandidatInnen durch Arbeitsstellen gemacht). IBLCE verwendet meist E-Mails im Kontakt mit IBCLCs oder ExamenskandidatInnen. Geben Sie uns deshalb bitte Ihre Telefon-Nummer und Ihre Email-Adresse an, vergessen Sie bitte nicht die Vorwahl Ihres Landes (bitte verwenden Sie Blockbuchstaben). Wir senden Ihnen die Unterlagen für die Aufnahme zum Examen ungefähr 4 Wochen vor dem Examen. Es könnte auch während der letzten Wochen vor dem Examen notwendig sein, Ihnen wichtige Mitteilungen zukommen zu lassen. Stellen Sie deshalb sicher, dass wir über Ihre Kontaktdaten verfügen, vor allem, wenn Sie sich nicht an Ihren üblichen Wohnort aufhalten.



Teilen Sie uns bitte mit, wenn sich Ihre E-mail-Adresse oder Postadresse ändert, damit wir mit Ihnen in Kontakt bleiben können!

3. Examensort

Vorgesehene Examensorte finden Sie im Bewerbungsbeiblatt. Üblicherweise handelt es sich um eine Landeshauptstadt oder eine Großstadt. Der tatsächliche Examensort wird sich entweder in der dieser Stadt oder deren unmittelbaren Umgebung befinden.

Eine vollständige Liste aller Examensorte in Europa und dem Mittleren Osten finden Sie auf unserer Webseite www.iblce-europe.org. Weitere Examensorte in Amerika, Asien, dem Pazifikraum oder Afrika stehen weltweit allen KandidatInnen offen. Sie können das Examen an jedem angebotenen Examensort in jeder angebotenen Sprache ablegen. Bitte wenden Sie sich an IBLCE in Europe für weitere Informationen.

Wenn für Sie aus persönlichen Gründen besondere Rahmenbedingungen am Examensort berücksichtigt werden müssen, informieren Sie IBLCE in Europe bitte so früh wie möglich. Es kann unter Umständen sein, dass wir nicht in der Lage sind, solche Besonderheiten umzusetzen, wenn wir darüber nicht bis Ende April des aktuellen Examenjahres informiert werden. Falls ein Examensort gestrichen werden muss, werden wir uns mit Ihnen in Kontakt setzen. Sie haben dann die Möglichkeit, an einem anderen Ort teilzunehmen oder eine vollständige Rückerstattung der Gebühren zu erhalten.

4. Examensgebühren

Der Nachweis über die Zahlung der Examensgebühren (Angaben zu Ihrer Kreditkarte, Kopie der Überweisung) müssen ihrer Anmeldung beigelegt sein. Die Zahlungsmodalitäten sind weiter hinten in diesem Leitfaden beschrieben. Achten Sie darauf, den korrekten Betrag für die Examensgebühr zu zahlen. Die Gebühren sind in Euro angegeben und basieren auf der Frist zu der Ihre vollständige Bewerbung abgeschickt wurde (Poststempel), ihrem Land und dem für Sie gültigen Tarif.

5. Begleitmaterialien

Alle erforderlichen Unterlagen müssen mit Ihrer Bewerbung mitgeschickt werden. Kreuzen Sie die Kästchen an zur Bestätigung, dass Sie diese Materialien beigelegt haben. Ihre Bewerbung gilt nicht als komplett und fällt nicht unter die Frist und Gebührenstufe, wenn nicht alle Begleitmaterialien zum angegebenen Zeitpunkt eingeschendet wurden. Bitte legen Sie folgendes Ihrer Bewerbung bei:

Bezahlung: Geben Sie entweder alle Angaben für eine Abbuchung der vollen Examensgebühr von Ihrer Kreditkarte an oder legen Sie eine Fotokopie des Zahlungsbeleges der Banküberweisung bei. **Wir akzeptieren keine Schecks.**

Qualifikation: Eine *Fotokopie* des Ausbildungsabschlusses, der Ihren Zulassungsweg für die Examensbewerbung nachweist.

Fortbildungsnachweis: Legen Sie *Kopien* der Teilnahmebestätigungen oder andere Nachweise über mindestens 45 Fortbildungsstunden bei. Diese Mindeststundenzahl muss zum Zeitpunkt der Anmeldung abgeschlossen sein.

Referenzen (Berufliche Empfehlungen): Zwei aktuelle berufliche Referenzen im Original von Vorgesetzten oder KollegInnen. Sie können zu diesem Zweck die in den Bewerbungsunterlagen beiliegenden Formulare verwenden. Referenzen dürfen *nicht* von anderen ExamenskandidatInnen stammen (es sei denn, es handelt sich um rezertifizierende IBCLCs). Es ist auch nicht gestattet, dass eine Referenz von zwei Personen unterschrieben ist und als 2 Referenzen zählt. Bitte beachten Sie, dass für Sie zusätzliche Gebühren entstehen, wenn Sie eines der erforderlichen Dokumente vergessen haben.

Anmeldegebühren und Fristen sind in dem für das jeweilige Examenjahr und Ihr Land gültige Bewerbungsbeiblatt angegeben. Die Fristen werden strikt eingehalten und die Poststempel überprüft.





6. Berechnung Ihrer Praxisstunden

Um festzustellen, ob Sie berechtigt sind, am IBLCE-Examen teilzunehmen, müssen Sie uns Ihre Gesamtzahl an Praxisstunden in der Stillberatung angeben und darlegen, wie Sie diese berechnet haben.

Verwenden Sie die Tabelle in dem Bewerbungsformular. Beginnen Sie für jede Position, in der Sie tätig waren oder in der Sie Praxisstunden erworben haben, eine neue Zeile. Verwenden Sie auch dann eine neue Zeile, wenn sich Ihr Tätigkeitsbereich an Ihrem Arbeitsplatz so verändert hat, dass die Stillberatungstätigkeit und damit der Anteil der Praxisstunden davon betroffen wurden. Listen Sie parallel verlaufende Tätigkeiten separat auf, wenn Sie z. B. tagsüber angestellt arbeiten und am Abend für einen anderen Auftraggeber Stillkurse anbieten. Bitte machen Sie Ihre Angaben in chronologischer Reihenfolge.

Beachten Sie das u.a. Beispiel und folgen Sie den Anweisungen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitsplatz	Titel Position	Arbeitsbereich / Station / Art der Arbeit	Monat/Jahr Beginn & Ende	Gesamtarbeitszeit in Wochen (ohne Urlaub)	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Gesamtstundenzahl	% Anteil Arbeit mit stillenden Müttern	Gesamtstunden
Baby Friendly Hospital Hamburg	Pflegefachkraft/Hebamme	Meist Wochenstation, gelegentlich Kreissaal. Einzelberatungen und wöchentlich 1 Std. Stillkurs	4/99 bis 10/04	253 Wochen	20 Std.	5060 Std.	40%	2024 Std.
Allgem. Krankenhaus Bern	Hebamme Elternschule	BFHI zertifiziert - Einzelberatung auf der Wochenstation, Fachkraft für die Säuglingsintensivstation, 8 Std. pro Woche in der Stillambulanz	8/05 bis 8/06	46 Wochen	38 Std.	1748 Std.	60%	1049 Std.
							Total	3073 Std.

Spalte 1: Arbeitsplatz/Erfahrung

Geben Sie Name und Adresse Ihres derzeitigen Arbeitgebers/Organisation an.

Spalte 2: Titel / Position

Setzen Sie Ihren Beruf/Ihre Position ein.

Spalte 3: Arbeitsbereich / Station

Beschreiben Sie kurz die Art Ihrer Tätigkeit.

Spalte 4: Beginn und Ende mit Monat und Jahr

Setzen Sie Monat und Jahr des Beginns dieser Tätigkeit ein sowie Monat und Jahr der Beendigung dieser Arbeit.

Spalte 5: Gesamtarbeitszeit in Wochen, ohne Fehlzeiten

Rechnen Sie die Zeiten aus Spalte 4 in die Gesamtarbeitszeit auf dieser Position in Wochen um. Ziehen Sie Urlaubszeiten (meist 6 Wochen pro Jahr) und andere Fehltag ab.

Spalte 6: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit

Setzen Sie die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche ein, die Sie in dieser Position beschäftigt sind. Bei Teilzeit, Urlaubsvertretung oder Schichtarbeit, rechnen Sie bitte den Durchschnitt der Arbeitszeit pro Woche aus.

Spalte 7: Gesamtstundenzahl

Diese finden Sie heraus, indem Sie die Gesamtarbeitszeit in Wochen mit den durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche multiplizieren. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen diese Zahlen eventuell angeben. Eine Vollzeitbeschäftigung mit 38 Stunden pro Woche, multipliziert mit 46 Wochen pro Jahr entspricht ungefähr 1700 Arbeitsstunden pro Jahr.

Als Richtlinie für aktive, akkreditierte Leiterinnen von Stillgruppen werden durchschnittlich 10 Stunden pro Woche oder 500 Stunden pro Jahr ohne besonderen Nachweis anerkannt. Wenn Sie denken, dass Sie mehr als 10 Stunden pro Woche mit Stillberatung beschäftigt sind, belegen Sie dies bitte durch Dokumentationen.

Spalte 8: Prozentanteil der Arbeit mit stillenden Müttern

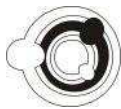
Finden Sie die Anzahl der Stunden pro Woche heraus, die Sie mit Stillberatung in dieser Position verbringen. Falls diese Stunden von Woche zu Woche stark variieren, rechnen Sie bitte die durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche aus. Für Ihre derzeitige Tätigkeit kann es hilfreich sein, dass Sie dazu die Stillberatungszeiten ein paar Wochen lang notieren.

Dividieren Sie die Anzahl der Stillberatungsstunden pro Woche durch die Gesamtstunden pro Woche. Wenn Sie z.B. auf 16 Stunden Stillberatung innerhalb einer 38 Stundenwoche kommen, errechnet sich Ihr Prozentsatz: 16 dividiert durch 38 mal 100 = 42 %.

Spalte 9: Gesamtzahl der Stillberatungsstunden

Multiplizieren Sie den Prozentsatz aus Spalte 8 mit der Gesamtstundenzahl aus Spalte 7. Dies ergibt die Gesamtsumme an Praxisstunden mit stillenden Müttern einer einzelnen Position.

Gesamtzahl Praxisstunden: Addieren Sie die Zahlen in Spalte 9, um ihre Gesamtzahl an Praxisstunden zu erhalten.



ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES BEWERBUNGSFORMULARS

7. Berechnung der Fortbildungsstunden im Bereich Laktation

Verwenden Sie zur Dokumentation nur berufliche Fortbildung zum Thema Stillen und Stillmanagement. Geben Sie die Fortbildungen an, die Sie in der Fünfjahresfrist vor der Examensbewerbung besucht haben. Sie können folgende Fortbildungen angeben:

- Vollständige, umfassende Stillfortbildungskurse
- Kurse, Konferenzen, Seminare und Workshops
- Interne Fortbildungstage für medizinisches Personal
- Fernkurse (sprechen Sie mit den Organisatoren über die Berechnung der Stundenzahl)
- Spezielle Fortbildungskurse zur Vorbereitung auf das IBLCE Examen

Bei vollständigen Fortbildungskursen auf dem Gebiet der Laktation und des Stillens müssen Sie nicht jede einzelne Unterrichtseinheit angeben, es genügt die Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Bewerbung abgelegten Stunden. Übungsklausuren können nicht als Teil der Fortbildungsstunden anerkannt werden.

Lerneinheiten mit dem gleichen Inhalt können nur einmal angerechnet werden. Eigenstudium kann nicht eingerechnet werden; das Gleiche gilt für Audio- oder Videobänder, es sei denn, sie sind Teil eines offiziellen Lernprogramms.

Die Teilnahme an oder die Durchführung von Elternkursen zählt nicht als Fortbildung.

8. Hauptarbeitsgebiet

Kreuzen Sie **alle** Kästchen an, die Ihrer Qualifikation(en) entsprechen. Wenn Sie weitere entsprechende Qualifikationen im Gesundheitswesen haben, tragen Sie diese bitte unter „anderes“ ein.

9. Derzeitiger Arbeitsplatz

IBLCE fragt zu statistischen Zwecken nach dieser Information. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an. Bitte füllen Sie die verlangten Informationen zu Ihrem Arbeitsplatz aus.

10. Berufliche Qualifikation

Kreuzen Sie in der ersten Rubrik ein oder mehrere Kästchen an, in der zweiten Spalte bitte nur **ein** Kästchen, das der höchsten Stufe Ihrer Ausbildung entspricht. Kreuzen Sie bitte keine Qualifikation an, die Sie noch nicht abgeschlossen haben.

11. Besondere Situationen

Laut den Statuten des International Board of Lactation Consultant Examiners wird keine Person aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder körperlichen Behinderung vom Examen ausgeschlossen.

Wenn Sie aus triftigen Gründen um besondere Berücksichtigung beim Ablegen des Examens ansuchen möchten, markieren Sie bitte die entsprechenden Kästchen und legen Sie auf Verlangen eine Dokumentation bei. Wenn ein Problem zwischen Bewerbung und Examenstag auftritt, benachrichtigen Sie IBLCE bitte so bald wie möglich.

Die Zeit für das Examen ist großzügig berechnet und ist ausreichend auch für KandidatInnen mit Leseschwierigkeiten oder solchen, die das Examen nicht in ihrer Muttersprache ablegen.

12. Zu unterschreibende Erklärung

Es ist **unbedingt** erforderlich, dass Sie Bedingungen in diesem Abschnitt sorgfältig lesen. Sie beschreiben Ihre Verpflichtung gegenüber den IBLCE Berufs- und Praxisstandards.

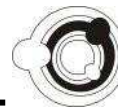
Es ist **unbedingt** erforderlich, dass Sie **die vier Anweisungen lesen** und die vier Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Falls Sie eine der Fragen mit „ja“ beantworten, sollten Sie Ihrer Bewerbung entsprechende Informationen beilegen. Falls erforderlich wird IBLCE vertraulich weitere Informationen von Ihnen einholen. Eine Antwort mit „Ja“ bedeutet nicht zwingend, dass Sie nicht zum Examen zugelassen werden, vor allem dann nicht, wenn Sie ansonsten ohne Einschränkung praktizieren dürfen.

Vermeiden Sie zusätzliche Gebühren indem Sie den Abschnitt 12 gelesen, die 4 Fragen beantwortet und ihre Bewerbung datiert und unterschrieben haben.

Wir überprüfen Ihre Bewerbung auf Vollständigkeit, geben Ihre Daten in die Datenbank ein und entscheiden über Ihre Zulassung zum Examen. Auf Anfrage werden Informationen bestätigt. Unvollständige Bewerbungen werden nachverfolgt und zusätzliche Gebühren eingehoben.

Bewerbungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Während der Haupteinsendezeit kann es 3 bis 4 Wochen dauern, bis Ihre Bewerbung bearbeitet ist. Wenn es irgendein Problem mit Ihrer Bewerbung gibt, werden wir Sie kontaktieren; nicht zugelassene KandidatInnen werden benachrichtigt. Anfang Juli erhalten zugelassene KandidatInnen die Bestätigung über die Zulassung zum Examen, das Examensticket, genaue Informationen über den Examensort und den Ablauf des Examens sowie eine Bestätigung über den Erhalt der Examensgebühren. Bitte kontaktieren Sie uns jederzeit vor Anfang Juli, wenn Sie Fragen haben.

GEBÜHREN UND FRISTEN



Examensgebühren

Die Gebühren werden für das Land in dem Sie leben unter Berücksichtigung der allgemeinen und lokalen Verwaltungskosten festgesetzt. Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie der Tabelle im für Ihren Examensort und Examensjahr Beiblatt für die Bewerbung.

Alle Gebühren müssen in EURO bezahlt werden. Es gibt die folgenden Zahlungsarten:

1. Abbuchung von der Kreditkarte: Füllen Sie den dazugehörigen Abschnitt im Bewerbungsformular aus. Es werden ausschließlich VISA und MasterCard akzeptiert. IBLCE akzeptiert KEINE Karten von American Express oder Diners Club oder nationale Bankkarten.



2. Überweisung auf das IBLCE in Europe Konto in Österreich:

Europa-Standardüberweisung

IBLCE in Europe IBAN: AT55 2020 5012 0000 3067 BIC/SWIFT: SPBDAT21XXX

Name und Adresse der Bank: Sparkasse Baden, Stiftgasse 1 2511 Pfaffstaetten, Österreich

Bitte tätigen Sie die Überweisung bevor Sie Ihre Bewerbung abschicken und legen Sie eine Fotokopie des Bankbelegs bei, damit wir Ihre Zahlung mit unseren Kontoauszügen abgleichen können.

Wir akzeptieren keine Schecks oder Geldanweisungen zur Bezahlung der Gebühren!

Bitte beachten Sie, dass die Annahme Ihrer Zahlung keine Anerkennung Ihrer Zulassung bedeutet.



Bitte überprüfen Sie die drei Gebührenstufen in der Tabelle in Ihrem Beiblatt zur Bewerbung und stellen Sie sicher, dass Sie die korrekte Gebühr für Ihren Einsendetermin bezahlt haben. Die Fristen müssen strikt eingehalten werden.

Bewerbungsfristen

Die Bewerbungen müssen den Poststempel der folgenden Daten oder davor tragen, um für die jeweilige Gebührenstufe gültig zu sein:

Frühe Bewerbungsfrist	28. Februar
Reguläre Bewerbungsfrist	31. März
Letzte Bewerbungsfrist	30. April

Gebühr für nicht zugelassene KandidatInnen: Eine KandidatIn deren Bewerbung die Voraussetzungen für die Examensteilnahme nicht erfüllt, erhält eine Rückerstattung ihrer Examensgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, wie sie in der Tabelle im Beiblatt aufgeführt ist.

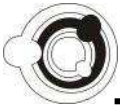
Unvollständige Bewerbungen: Falls erforderliche Informationen oder Dokumente ihrer Anmeldung nicht beiliegen, wird Ihre Bewerbung als unvollständig eingestuft und gilt nicht als nicht fristgemäß eingereicht. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen was noch fehlt.

Unvollständige Anmeldungen werden so behandelt, als ob die nächste Bewerbungsfrist eingehalten wurde. Es fällt eine Zusatzgebühr an, die sich aus der Differenz zwischen der von Ihnen entrichteten Gebühr und der Gebühr für die nächste Bewerbungsfrist errechnet.

Diese Regelung wurde eingeführt, weil zusätzliche administrative Arbeitsstunden und Kosten entstehen und es die Fairness gegenüber anderen KandidatInnen gebietet, die ihre Bewerbung bis zu einer späteren Bewerbungsfrist hinausgezögert haben, damit sie alle erforderlichen Informationen und Dokumente beilegen konnten.



Unvollständige Anmeldungen werden so behandelt, als ob die jeweils nächste Bewerbungsfrist eingehalten wurde!



GEBÜHREN UND FRISTEN

Examensgebühren für Wiederholende

Dieser spezielle Tarif findet Anwendung bei KandidatInnen, die das Examen nicht bestanden haben und sich im darauf folgenden Jahr erneut bewerben. Die aktuellen Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei IBLCE. Die Gebühren können der Spalte „Wiederholer“ in der Tabelle im Beiblatt entnommen werden. Dieser Spezialtarif gilt auch für ehemalige IBCLCs, deren Zertifikat im unmittelbar vorangegangenen Jahr abgelaufen war.

Rücktrittsfristen

Examensgebühren können teilweise zurückerstattet werden. Eine Kandidatin, die sich dazu entschließt, aus irgendeinem Grund vom Examen wieder zurückzutreten, muss bis zum **20. Juni** schriftlich, per Post, Fax oder e-mail eine teilweise Rückerstattung der Gebühren beantragen. Die Höhe der Rückerstattung ist in der Tabelle in Ihrem Beiblatt angegeben. Falls Sie Ihre Examensunterlagen bereits erhalten haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit Ihrem Antrag ein.

Nur die KandidatIn selbst kann den Rücktritt beantragen. Wurden die Examensgebühren von dritter Seite bezahlt, erfolgt die teilweise Rückerstattung an diese Stelle. Es wird keine ErsatzkandidatIn akzeptiert, die Ihre Examensgebühr nutzen könnte.

Examensinhalte

Das Examen umfasst 175 Fragen in Multiple-Choice-Form. Vom Schwierigkeitsgrad her ist das Examen auf Universitätsniveau angesiedelt. Da effektive Still- und Laktationsberatung oft schnelle Entscheidungen erfordert, sind die Fragen so gestaltet, dass sie eher die Anwendung Ihres Wissens erfordern als eine reine Abfrage von Fakten. Anwendungsfragen sind realistischer und erhöhen die Aussagekraft und damit die Qualität des Examens.

Das Examen wird in zwei Sitzungen abgehalten, 75 Fragen am Vormittag und 100 Fragen am Nachmittag. Von diesen 175 Fragen sind 75 kognitive Fragen, basierend auf Fallbeschreibungen und 100 Fragen beziehen sich auf Fotos. Alle Examensfragen beziehen sich sowohl auf ein Thema als auch auf einen Entwicklungszeitraum. Vergleichen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten mit Hilfe des Examensblueprint. So können Sie herausfinden, welche Bereiche Sie noch eingehender bearbeiten sollten.

Der Fragenteil mit Bildern enthält 100 Fragen, die auf Farbfotos basieren, die verschiedene klinische Zustände oder Situationen abbilden, die für die Arbeit einer Still- und Laktationsberaterin relevant sind. Üblicherweise wird gefragt, ob ein Problem vorliegt, welcher Art das Problem ist oder wie damit umgegangen werden sollte. Jede KandidatIn erhält für diesen Teil des Examens ein Heft mit Fotos.

Obwohl das Examen in zwei Teilen angeboten wird, zählt für das Bestehen die Gesamtauswertung. KandidatInnen bestehen also ganz oder gar nicht. Höhere Punktzahlen in einem Bereich können niedrigere Punktzahlen in einem anderen Bereich ausgleichen, sodass die KandidatIn das Examen insgesamt bestanden hat.

Alle Examensfragen beziehen sich auf technische/medizinische Literatur aus dem Bereich Laktation und Stillen, die in der Regel in den letzten fünf Jahren publiziert worden sind. Ältere Studien werden herangezogen, wenn sie in den aktuellen Publikationen als relevant angeführt werden. Jede Examensfrage bezieht sich auf eine schriftliche Stelle in der Fachliteratur, nicht auf mündliche Aussagen bei Kongressen, Anekdoten oder persönliche Meinungen eines Autors. Bereiche, in denen die führende Literatur widersprüchliche Aussagen bringt, werden im Examen vermieden. Literaturreferenzen werden bis zum Ende des Kalenderjahres vor dem Jahr des Examens herangezogen.

Vertraulichkeit des Examens

Jedes Jahr wird ein Teil der Fragen aus den Examina vorangegangener Jahre verwendet. Dies dient der Validitätsprüfung. Es gilt daher als unethisch, Fragen aus dem IBLCE-Examen weiterzugeben oder KandidatInnen aus früheren Jahren um diesbezügliche Informationen zu bitten. Wenn eine Kandidatin mit Vorinformationen über den Inhalt des Examens das Examen besteht, geschieht dies zum Schaden von Müttern und Babys und des Berufsstandes der Still- und LaktationsberaterInnen.



Examensfragen

Jede Frage im Examen hat einen einführenden Text, den Fragenstamm. Die gesamte Information, die notwendig ist, um die Frage zu beantworten, ist im Fragenstamm bzw. im dazugehörigen Foto enthalten. KandidatInnen können absolut sicher sein, dass es keine zusätzlichen komplizierenden Umstände gibt, wenn diese im Fragenstamm nicht ausdrücklich erwähnt sind. Viele Fragen beziehen sich auf klinische Situationen, die Mutter und/oder das Baby betreffend, und fragen, was „Sie“ tun sollten. In diesen Fragen bezieht sich das „Sie“ auf Ihre Position als Laktationsberaterin. Wenn Sie einen Beruf haben, der Sie zu zusätzlichen Funktionen berechtigt (z.B. zur Verordnung von Medikamenten), beziehen Sie beim Examen dieses Recht nicht in Ihre Rolle als Laktationsberaterin ein. Siehe auch ILCA Praxisstandard für Still- und LaktationsberaterInnen zum besseren Rollenverständnis von IBCLCs.

Jede Frage enthält eine spezifische Fragestellung, die Sie sehr sorgfältig lesen sollten, um zu wissen, wonach gefragt wird. Ein Schlüsselwort wird in Groß-Buchstaben gedruckt. Manchmal wird nach der BESTEN Intervention gefragt oder danach, was am WENIGSTEN angebracht wäre. Mit dieser Art Fragen sollen Sie nicht irreführt oder ausgetrickst werden, sie stellen nur die typischen Entscheidungssituationen dar, mit denen Still- und LaktationsberaterInnen oft konfrontiert werden.

Zum Beispiel kann eine Mutter aus allen vorgeschlagenen Antwortmöglichkeiten Nutzen ziehen, aber die IBCLC sollte wissen, welche Intervention in dieser Situation am EFFEKTIVSTEN ist und warum die anderen Möglichkeiten nicht so wirksam sind. Bei anderen Fragen können alle Antwortvorschläge gleich gut sein, es ist aber trotzdem einer dabei, der aus bestimmten Gründen NICHT empfohlen werden sollte.

Es kann Fragen nach „dem/der HÖCHST- (oder AM WENIGSTEN) wahrscheinlichen Grund oder Erklärung“ geben. Diese Fragen testen Basiswissen und dessen Anwendung in der Praxis, das die KandidatInnen durch ihre praktische Arbeit mit stillenden Müttern erwerben.

Zu jeder Frage gehören 3 – 5 Antwortmöglichkeiten, üblicherweise sind es vier. Es gibt nur EINE richtige Antwort. Gut vorbereitete Examenskandidatinnen sind dazu in der Lage, die richtige Antwort zu erkennen und zu wissen, warum die anderen Antworten falsch sind. IBLCE verwendet keine „richtig/falsch“-Fragen oder Antwortmöglichkeiten wie „alle der genannten Antworten“, „keine der genannten Antworten“ oder „a und c“ usw. weil dieser Fragentyp keine psychometrische Validität besitzt.

Weitverbreitete Missverständnisse und überholte Ansichten werden oft als falsche Antwortmöglichkeiten benutzt.

KandidatInnen müssen keine Sorge haben, dass diese Antworten als richtig angesehen werden könnten. Das Examen wurde von ExpertInnen sehr sorgfältig überprüft.

Examensauswertung

Die Prozentzahl richtiger Antworten, bei der das Examen als bestanden gilt, wird in jedem Jahr neu mit Hilfe der Nedelsky-Gross-Technik festgelegt. Dieses Verfahren stellt den Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen fest. Dieser wird dadurch bestimmt, in wie weit die falschen Antwortmöglichkeiten KandidatInnen von der richtigen Antwort abbringen können; der Schwierigkeitsgrad des gesamten Examens basiert noch zusätzlich auf mehreren individuellen Analysen der einzelnen Fragen. Je schwerer das Examen eingestuft wird, desto niedriger ist die Prozentzahl, die zum Bestehen erreicht werden muss und umgekehrt.

Die Nedelsky-Gross-Technik stellt sicher, dass es keine willkürliche Anzahl an Kandidatinnen pro Jahr gibt, die das Examen bestehen und dass KandidatInnen nicht gegeneinander konkurrieren müssen. Diese Technik verhindert auch, dass die jährlichen Variationen im Schwierigkeitsgrad des Examens keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der einzelnen KandidatInnen haben, das Examen zu bestehen. In den vergangenen Jahren schwankten die Prozentzahlen, die notwendig waren, um das Examen zu bestehen, zwischen 61 und 68 %.

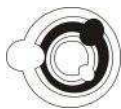
Die Antwortbögen werden vom Computer gescannt und von einem Examensstatistiker ausgewertet. Jedes Blatt wird auf Markierungen außerhalb der Antwortkreise kontrolliert oder ob nicht gut ausradierte Antwortkreise vorhanden sind, die den Computer irritieren könnten. Jedes Jahr werden einige Antwortblätter noch zusätzlich von Hand ausgezählt, um die Genauigkeit zu überprüfen..

Für jede Frage ist nur eine Antwort richtig. Für jede richtige Antwort gibt es einen Punkt. Für falsche Antworten gibt es keinen Punkt, aber auch keinen Punkteabzug, daher sollten KandidatInnen versuchen, alle Fragen zu beantworten.

Nachdem alle Antwortbögen erstmalig ausgewertet wurden, wird jede Frage einzeln durch einen Überprüfungsvorgang unter Berücksichtigung der Daten von allen (ca. 4000) KandidatInnen nach dem Examen analysiert. Auf diese Weise werden jegliche Fragen entdeckt, die nicht so beantwortet wurden, wie es erwartet wurde oder die nicht eindeutig waren. Falls es eine fehlerhafte Frage gab, wird sie durch diesen Überprüfungsprozess mit höchster Wahrscheinlichkeit gefunden. Zusätzlich werden die Fragen auf der Grundlage der Kommentare auf den Kritikblättern überprüft. Fehlerhafte Fragen, z.B. mit zwei korrekten Antworten, werden für alle KandidatInnen aus der Wertung genommen, so dass niemand benachteiligt wird. Dann werden alle Examensergebnisse neu berechnet. Diese Qualitätskontrolle erhöht die Verlässlichkeit, die Aussagekraft und die Fairness des Examens.

Das Kritikblatt

IBLCE geht den ungewöhnlichen Weg, Ihnen während des Examens ein Kritikblatt zur Verfügung zu stellen. Bemerkungen zu einzelnen Fragen sollten nur dann gemacht werden, wenn Sie aus gutem Grund annehmen, dass sie fehlerhaft sind. Nur wenn Sie eine Erklärung dazu schreiben, werden die Kommentare gesammelt und vom Post Exam Review Committee bearbeitet. Sie sollten uns auch mitteilen, welche Antwort Sie gewählt haben. Viele Kommentare teilen uns lediglich mit, warum eine falsche Antwort falsch ist. Ihre Anmerkungen sind freiwillig und haben keinen Einfluss auf Ihre persönliche Ergebnis.



NACH DEM EXAMEN

Benachrichtigung über die Examensergebnisse

Ihr offizielles Examensergebnis wird Ihnen Mitte Oktober zugesandt. Gemeinsam mit der Zusendung des Zulassungstickets zum Examen teilen wir Ihnen das exakte Datum der Aussendung der Examensergebnisse mit. Zu diesem Datum wird auch eine Liste auf der Webseite veröffentlicht, aus der Sie mit Hilfe Ihres persönlichen Result-Code ersehen können, ob Sie bestanden haben. Vor diesem Datum sind keine Informationen über die Examensergebnisse verfügbar. Auch können zu keinem Zeitpunkt telefonische Auskünfte darüber erteilt werden. Obwohl alle Ergebnisse am gleichen Tag verschickt werden, wird es nicht zu vermeiden sein, dass sie an unterschiedlichen Tagen bei den Empfängern ankommen.

Zusammen mit Ihrem Examensergebnis erhalten Sie Informationen über Ihr Abschneiden in jedem Themenbereich und Entwicklungszeitraum. Diese Informationen dienen dazu, dass Sie sich ein Bild über Ihre Stärken und Schwächen machen können und für weitere Fortbildungen entsprechend planen können. Wenn Sie bestanden haben, erhalten Sie Ihr IBCLC-Zertifikat und das IBCLC-Handbuch mit Informationen über die Rezertifizierung.

Einspruchsmöglichkeiten

Einsprüche gegen das IBCLCE Examen müssen schriftlich erfolgen und mit der entsprechenden Unterlagen bis spätestens 10. November (Poststempel) an IBCLCE gesendet werden. Ein unterschriebenes Kritikblatt, das am Examenstag verfasst worden ist, bildet die alleinige Grundlage für Einsprüche gegen Examensinhalte. Diese Kommentare werden in die Analyse der Examensfragen nach dem Examen einbezogen, noch vor der endgültigen Auswertung des Examins.

Examensunterlagen werden unter keinen Umständen an KandidatInnen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. IBCLCE kann keine Frage für individuelle KandidatInnen streichen, ohne dass diese Frage für das gesamte Examen gestrichen und das Examen neu ausgewertet wird. Das individuelle Examensergebnis von KandidatInnen kann unter keinen Umständen, auch nicht in Härtefällen geändert werden.

KandidatInnen, die die Durchführungsbedingungen und –praktiken des Examins als nicht zufriedenstellend empfinden, sollten am Tag des Examins die Proktorin des Examensortes davon in Kenntnis setzen und die Umstände auf ihrem unterschriebenen Kritikformular beschreiben. Es liegt in der Verantwortung der KandidatInnen, die Proktorin über unbefriedigende Durchführungsbedingungen zu informieren. Wird über solche Situationen der Proktorin nicht berichtet, verzögern sich die Untersuchungen hinsichtlich von Einspruchsmöglichkeiten wegen unzumutbarer Examensbedingungen. Einsprüche gegen das Examensergebnis werden von der Regionaldirektorin überprüft, mit dem Bericht der Proktorin des betreffenden Examensortes abgeglichen und zur Entscheidung dem Einspruchskomitee vorgelegt. Die Entscheidung des Einspruchskomitees ist endgültig.

Regelungen für durchgefallene Kandidatinnen

Wenn eine KandidatIn das Examen nicht bestanden hat, kann sie/er beantragen, dass das Antwortblatt von Hand ausgewertet wird, zu einer Gebühr, die im entsprechenden *Beiblatt für die Examensbewerbung* aufgeführt ist. Falls ein Fehler beim maschinellen Auswerten passiert ist, wird das Ergebnis korrigiert und die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Anträge um Handauswertung müssen schriftlich und zusammen mit der Bearbeitungsgebühr bis spätestens ein Monat nach Bekanntgabe des Examensresultates (Poststempel) des jeweiligen Examensjahres erfolgen.

Es gibt keine Begrenzung, wie oft durchgefallene Kandidatinnen das Examen wiederholen dürfen. Für die erneute Zulassung zum Examen muss die Kandidatin den aktuellen Examenszulassungsrichtlinien entsprechen, die Seiten 1 und 4 eines neuen Bewerbungsformulars ausfüllen und die zu diesem Zeitpunkt gültigen Examensgebühren entrichten. Wenn die Begleitmaterialien noch aktuell sind, brauchen sie nicht wieder eingereicht werden.

Aufrechterhalten des Titels

Nachdem Sie das Examen bestanden haben, dürfen Sie fünf Jahre lang den Titel „International Board Certified Lactation Consultant“ oder die Buchstaben „IBCLC“ hinter Ihrem Namen führen. Das erste Zertifikat gilt vom Tag der Benachrichtigung bis Ende Oktober des darauf folgenden fünften Kalenderjahres nach der Zertifizierung.

Vor Ablauf dieses Fünfjahreszeitraums, müssen Sie entweder mittels Examen oder einer Bewerbung zur Rezertifizierung mittels Nachweis von 75 Continuing Education Recognition Points (CERPs) rezertifizieren.

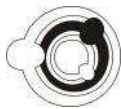
Zehn Jahre, nachdem Sie das Examen zum letzten Mal abgelegt haben (fünf Jahre nachdem Sie mit CERPs rezertifiziert haben) müssen Sie das Examen erneut schreiben, wenn Sie Ihren Titel bestätigen wollen. IBCLCE hat festgestellt, dass dies die beste Möglichkeit ist, die anhaltende Kompetenz der IBCLCs sicherzustellen und damit die KlientInnen zu schützen.

Ein Jahr vor Ablauf Ihres Zertifikates schicken wir Ihnen die aktuellen Informationen und die Bewerbungsunterlagen zu – falls wir Ihre aktuelle Adresse haben.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.ibclce-europe.org

Bitte beachten Sie den elektronischen Newsletter, der Sie über Neuigkeiten zur Zertifizierung informieren wird!

Achten Sie darauf, dass IBCLCE immer über Ihre aktuellen Kontaktinformationen verfügt, damit wir mit Ihnen in Verbindung bleiben können.



IBLCE LANDESKOORDINATORINNEN

LandeskoordinatorInnen sind engagierte IBCLCs, die ExamenskandidatInnen und IBCLCs bei ihrer Zertifizierung oder Rezertifizierung unterstützen. Falls Sie Fragen oder ein Anliegen haben, können Sie die LandeskoordinatorIn in Ihrem Land ansprechen. Vollständige Kontaktadressen erhalten Sie unter www.iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Belgium

Lies Versavel IBCLC
Mobile +32 (0) 495 83 35 38
be@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Bosnia I Herzigovina

Adisa Hotic IBCLC
Phone work +387 (0) 37 683 301
Phone home +387 (0) 37 685 117
Fax work +387 (0) 37 683 301
ba@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Croatia

Irena Zakarija-Grkovic MD IBCLC
Phone: +385 (0) 21 388 840
hr@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Denmark

Ingrid Nilsson IBCLC
phone work +45 (0) 4075 3137
phone home +45 (0) 44 48 43 40

IBLCE Coordinator Egypt

Dr. May Mattar IBCLC
Mobile: +20 (0) 127438019
eg@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Finland

Katja Koskinen IBCLC
Tel: +358 (50) 57 31 677
fi@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator France

Chantal Audoin IBCLC
Phone: +33 (0) 5 61 42 96 95
fr@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Greece / Cyprus

Anastasia Karathanasi, MD, IBCLC
Phone: +30 (0) 211 700 67 49
Fax: +30 (0) 249 402 22 16
Mobile: +30 (0) 697 773 04 40
gr@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Hungary

Ibolya Rozsa IBCLC
Phone: ++36 (0) 30 583 4877
hu@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Iceland

Björk Tryggvadóttir IBCLC
Simi/Tel: +354 (0) 565 78 28
GSM/Mobile: +354 (0) 869 02 66
Fax: +354 (0) 544 8040
is@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Republic of Ireland and Northern Ireland

Nicola Clarke IBCLC
Phone +353 (0) 1 834 1883
ie@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Italy

Laura E. Antinucci IBCLC
Phone +39 06 30362966
Mobile: +39 0329 627 4156
italy@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Kuwait

Dr. Mona Al Sumaie IBCLC
Phone work +965 (0) 48 36 155 481 60 43
Phone home +965 (0) 533 37 68 93 73 776
Fax work +965 (0) 481 3905
Fax home +965 (0) 53 33 768
kw@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Lebanon

Iman Elzein
Phone home +961 (0) 1 646729
lb@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Lithuania

Daiva Sniukaite IBCLC
Phone & Fax: + 37 (0) 5 27 54 543
Mobile: + 37 (0) 698 36 946
lt@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Netherlands

Siemian Berghuijs-Krijger IBCLC
Phone: +31 (0) 79 329 0061
Mobile: +31 (0) 6 521 333 39
nl@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Norway

Mette Ness Hansen IBCLC
Norwegian Resource Centre for
Breastfeeding, Oslo Univ. Hospital
Rikshospitalet, P.O. Box 4950
Nydalén, 0424 Oslo
Tel: +47 23.07.54.00 / 05
no@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Poland

Malwina Okrzesik, IBCLC
Mobile: +48 (0) 502127588
pl@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Portugal

Maria Adelaide Órfão IBCLC
Phone +35 (0) 917 55 79 50
pt@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Romania

Dr. Marta Tünde Muresan IBCLC
Phone +40 (0) 74 53 29 093
ro@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator for Russia, Ukraine, Belarus and Latvia

Maya Bolman IBCLC
russia@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Saudi Arabia

Mary J. Butterworth IBCLC
Mobile: 966 507 474 720
Phone work: +966 (0) 1 252 00 88 Ext 518
Phone home: +966 (0) 1 2520088 Ext 444 68
sa@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Slovenia

Andreja Tekauc-Golob, dr. med., spec.
ped. IBCLC
Phone work: +386 (0) 2 321 2453
si@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Spain

Adelina García Roldán IBCLC
phone home +34 (0) 944 99 22 73
mobile +34 (0) 680 63 98 38
es@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Sweden

Ann Tiits IBCLC
Mobile: +46 (0) 733 592 073
Phone work: +46 (0) 8 556 93 773
Fax work: +46 (0) 8 500 111 12
se@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator Switzerland

Johanna Thomann Lemann
Tel./ Fax : +41 (0) 31 911 35 36
ch@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator United Arab Emirates and Oman

Paula Miller IBCLC
Mobile: +971 (0) 50 65 011 89
Phone and Fax: +971 (0) 4 34 80 774
ae@iblce-europe.org

IBLCE Coordinator United Kingdom

Yvonne Insh RM IBCLC
Mobile: +44 (0) 79 39 04 82 12
Work: +44 (0) 20 88 46 78 58
Home +44 (0) 20 73 81 64 73
uk@iblce-europe.org



Nicht vergessen! Teilen Sie uns mit, wenn Sie umziehen oder sich Ihre E-Mail-Adresse ändert.
office@iblce-europe.org